



WHISKYWELT
BURG SCHARFENSTEIN

Nutzungsbedingungen für die Räumlichkeiten der Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH

Die Festsäle und die Tenne der Burg Scharfenstein sind für öffentliche und private Fest- und Kulturveranstaltungen vorgesehen.

Eine rechtzeitige Reservierung nach Absprache mit der Burgverwaltung ist Voraussetzung für das Zustandekommen eines Nutzungsvertrages.

1. Private und betriebliche Nutzung

Tagungen, Jahresabschlussversammlungen, Vereinssitzungen, Weiterbildungsveranstaltungen, Private Feiern wie Hochzeiten, Geburtstage u. v. m.

2. Folgende Räumlichkeiten können genutzt werden:

- Großer Festsaal mit 160 m² für bis ca. 70 Personen (bei mehr als 70 Personen bitten wir um Rücksprache)
- Kleiner Festsaal mit 100 m² für bis zu 40 Personen
- Kaminzimmer mit 60 m² für bis zu 30 Personen
- Veranstaltungsraum „Tenne“ mit 173 m² für bis zu 170 Personen (Sitzreihen). Die Tenne steht vornehmlich für Tagungen, Versammlungen und kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung.
- Standesamt mit ca. 60 m² - Personenzahl nach Absprache (Vorrang haben Hochzeiten)
- Gewölbekeller mit ca. 100 m² für bis zu 40 Personen
- Bergfriedbar mit ca. 40 m² für bis zu 20 Personen (nur in Verbindung mit dem Gewölbekeller und mit Personal der „Whiskywelt“ nutzbar)
- Burginnenhof und Burgvorplatz für Open-Air-Veranstaltungen mit bis zu 500 bzw. 10.000 Personen



WHISKYWELT BURG SCHARFENSTEIN

3. Übernachtungsmöglichkeiten

Zurzeit stehen keine Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für das Jahr 2019 ist in den Räumlichkeiten der Burg Scharfenstein die Einrichtung von Hotelzimmern und Appartements geplant.

4. Gastronomie

Die gastronomische Versorgung in den Festsälen und im Kaminzimmer erfolgt ausschließlich durch unseren Gastronomen Detlef Hunold. Seine Kontaktdaten erhalten Sie über die Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH.

Bei Nutzung der Räumlichkeiten in der Kernburg (Gewölbekeller/Bergfriedbar) können Sie sich auch eines anderen Caterers bedienen. Hierzu unterbreiten wir Ihnen gerne Vorschläge.

5. Bereitstellungskosten

Für die Nutzung der Räume einschließlich Bestuhlung (und Tische) werden folgende Kosten pro Tag berechnet:

• Großer Festsaal	350,00 €
• Kleiner Festsaal	200,00 €
• Kaminzimmer	100,00 €
• Veranstaltungsraum „Tenne“	300,00 €
• Gewölbekeller/Bergfriedbar	350,00 €
• Burgvorplatz (z.B. für Feiern im Freien) mit/ohne Mobiliar und Technik	nach Absprache

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zurzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

Da der Aufwand der Einrichtungsvorbereitung, der Rückräumung und Endreinigung unabhängig von der Dauer der Nutzung ist, werden die Bereitstellungskosten grundsätzlich nur pro Tag abgerechnet.

Für die Nutzung der technischen Ausrüstung (Beamer, Leinwand, Mediawagen), die nur für Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen u. ä. zur Verfügung gestellt wird, werden 30,00 € berechnet. Die Ausleihe für private Feiern ist nicht vorgesehen.

Auf Wunsch stellen wir außerdem Feuerkörbe (à 25,00 €/Stück) und bei Hochzeitsfeiern einen Sägebock mit Baumstamm und Säge (à 40,00 €) zur Verfügung.



WHISKYWELT BURG SCHARFENSTEIN

Die Nutzungsgebühr ist vor Beginn der Veranstaltung fällig und beinhaltet auch eine Reinigungspauschale. Bei besonders schwerwiegenden Verschmutzungen behält sich der Vermieter eine Nachberechnung vor.

Unsere Bankverbindung:

Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH

IBAN DE46 2605 1260 0186 0081 99

SWIFT-BIC: NOLADE21DUD

Verwendungszweck: Rechnungsnummer + Name des Veranstalters

Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zurzeit geltenden Mehrwertsteuer von 19%.

6. Allgemeine Pflichten

Die Räumlichkeiten dürfen vom Vertragspartner lediglich zu der im Vertrag angegebenen Veranstaltung genutzt werden.

Die Räumlichkeiten und die Einrichtung sind pfleglich zu behandeln. Der Vertragspartner haftet für alle, insbesondere durch ihn, seine Beauftragten, Gäste oder sonstige Dritte im Zusammenhang mit der Veranstaltung verursachten Personen- oder Sachschäden.

Für außerordentliche Verschmutzungen in den genutzten Räumen oder auf dem Burghof berechnen wir eine zusätzliche Reinigungsgebühr nach Arbeitsanfall.

Gemäß des Thüringer Nichtraucherchutzgesetzes vom 20.12.2007 ist das Rauchen im gesamten Gebäudekomplex untersagt. Der Vertragspartner hat für die Einhaltung Sorge zu tragen.

In den Räumen ist außerdem der Einsatz von offenem Feuer wie Tischfeuerwerke und Wunderkerzen (Kerzen zu Dekorationszwecken ausgenommen), aber auch Nebelmaschinen untersagt.

Sollten Sie als Raumnutzer weitere Dienstleister beauftragen (z. B. aus den Bereichen Unterhaltung, Show, Vorführungen), sprechen Sie das bitte im Vorfeld mit uns ab. Vieles ist möglich, einiges lassen die Sicherheitsbestimmungen nicht zu.



WHISKYWELT BURG SCHARFENSTEIN

7. Nutzungsdauer

Die Räumlichkeiten werden ausschließlich für die im Vertrag vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt. Bei Überschreitungen der vereinbarten Nutzungsdauer sind wir gezwungen, die zusätzlichen Kosten für Personal und Energie in Rechnung zu stellen.

Erforderliche Auf- und Abbautage sind vor Abschluss des Nutzungsvertrages zu vereinbaren und nur möglich, wenn der Raum nicht unmittelbar davor oder danach von anderen Nutzern reserviert ist.

Eingebrachte Gegenstände sind vom Vertragspartner nach Möglichkeit innerhalb der Nutzungsdauer (spätestens aber bis 11 Uhr des folgenden Tages) zu entfernen. Eine Haftung für eingebrachte Gegenstände wird ausdrücklich ausgeschlossen.

8. Rücktritt, Stornobedingungen und -fristen

Tritt der Vertragspartner nach Abschluss des Nutzungsvertrages zurück, werden mindestens die bereits getätigten Auslagen in Rechnung gestellt. Ansonsten gelten folgende Bedingungen:

Bis 28 Tage vor Veranstaltungstermin 25% der Raum-Bereitstellungsgebühr
Bis 21 Tage vor Veranstaltungstermin 50% der Raum-Bereitstellungsgebühr
Bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin 75% der Raum-Bereitstellungsgebühr
Bis 7 Tage vor Veranstaltungstermin 100% der Raum-Bereitstellungsgebühr
Ohne Absage der Veranstaltung 100% der Raum-Bereitstellungsgebühr

Die Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH kann jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn

- das Objekt/ der Raum einer Veranstaltung dient, durch die eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung möglich ist
- oder eine Schädigung des Ansehens der Whiskywelt Burg Scharfenstein zu befürchten ist
- oder die für bestimmte Veranstaltungen erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht vorliegen.

Kann die vertraglich festgelegte Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jeder Vertragspartner seine bis dahin entstandenen Kosten selbst.



WHISKYWELT BURG SCHARFENSTEIN

Rücktrittserklärungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgegeben, dem anderen Vertragspartner rechtzeitig zugegangen sind und von diesem auch bestätigt worden sind.

9. Hausrecht

Die Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH bzw. deren Vertreter haben in allen Räumen und auf dem Burggelände das alleinige Hausrecht. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten und jederzeit Zutritt zu den vermieteten Räumlichkeiten zu gewähren.

10. Rechnungen

Rechnungen sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar. Der Vertragspartner kommt spätestens nach Ablauf von 14 Tagen nach Rechnungseingang in Verzug.

Leinefelde-Worbis, 01. November 2018
Whiskywelt Burg Scharfenstein GmbH
-Geschäftsführung-